



AStA Allgemeiner Studierendenausschuss
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Antrag an das Studierendenparlament

AStA CAU zu Kiel
Vorstand
Lea-Marie Lopau
vorstand@asta.uni-kiel.de

Kiel, den 16.02.2026

Antrag an den Stellenplan

Antragsteller*innen:

Lea-Marie Lopau (AStA-Vorstand)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge den angehängten geänderten Stellenplan der Studierendenschaft für das laufende Haushaltsjahr beschließen.

Antragsbegründung:

Änderungen zum im Januar beschlossenen Stellenplan sind gelb markiert.

Folgende Änderungen sind enthalten:

Assistenz für den AStA-Vorstand

In dem im Januar beschlossenen Stellenplan wurde die Stelle fälschlicherweise bei den befristeten Wahlämter einsortiert. Das wurde jetzt behoben und die Stelle wurde bei den befristeten Beschäftigten eingeordnet, damit die Stelle nicht an einen Studi-Status geknüpft ist.

Einarbeitungsstelle für die Projektstelle Campus Festival

Ab April 2026 soll eine neue Person in die Projektstelle eingearbeitet werden, da das aktuelle Team kein weiteres Campus Festival organisieren wird. Daher ist ein unabdingbar, dass frühzeitig ein möglichst reibungsloser Übergang sichergestellt wird. Die 15 Stunden ermöglichen, dass eine neue Person einen umfangreichen Einblick in die Projektstelle bekommt, insbesondere in die heiße Phase des Festivals. Diese intensive Einarbeitung, das Kennenlernen aller relevanten Strukturen und auch die Zusammenarbeit mit der neuen Person im Finanzbereich, sollen eine erfolgreiche Fortführung des Campus Festivals garantieren.

Einführung von zwei stellvertretenden Wahlleiter*innen sowie Anpassung der Mitglieder des Wahlausschusses

Seit der ersten Änderungssatzung zur Wahlordnung der Studierendenschaft vom 26. März 2025 besteht die Wahlleitung nunmehr aus „aus einem*einer Wahlleiter*in sowie zwei stellvertretenden Wahlleitern*innen.“



AStA Allgemeiner Studierendenausschuss
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

AStA CAU zu Kiel
Vorstand
Lea-Marie Lopau
vorstand@asta.uni-kiel.de

Es erscheint hierbei nicht sinnvoll, die stellvertretenden Wahlleitern*innen im Stellenplan nicht mit einer pauschalen Entschädigung für entstandenen Aufwand zu bedenken. Auch erscheint es nicht sinnvoll, diese nur über ihre ex officio-Position als Wahlausschussmitglied zu vergüten, im Sinne der Haushaltsklarheit sollten diese Stellen separat aufgeführt werden.

In der StuPa-Sitzung vom 19.01.2026 wurde die Anzahl der Wahlausschussmitglieder auf 2 -4 festgelegt.

Richtet eure Fragen und Anmerkungen gerne vorab an den AStA-Vorstand. Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.